

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 M. 54 Pfg.

Zeitungssprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Inserationspreis 15 Pfg. pro vierzeiliger Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Zeitraumbänder und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Croitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Mohorn, Mittig-Koitzschen, Münzig, Neutirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Untersdorf, Weistropp, Wilsberg.

Druck und Verlag von Schwanke & Friedrich, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur Schwanke, beide in Wilsdruff.

No. 84.

Sonnabend, den 20. Juli 1907.

66. Jahrg.

Bekanntmachung

die Bekämpfung der Reblaus betreffend.

Nachdem gemäß § 18 der Verordnung vom 2. Mai 1907, die Ausführung des Reichsgesetzes vom 6. Juli 1904 und der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 7. Juli 1905, die Bekämpfung der Reblaus betreffend (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 106 folgende) die nach § 3 der Verordnung vom 20. Mai 1884 gebildeten Beobachtungskommissionen außer Wirksamkeit getreten sind, macht sich behufs ständiger Beaufsichtigung nach § 5 der eingangs erwähnten Verordnung für jeden Ort, in dem Weinbau betrieben wird, einschließlich selbständiger Gutsbezirke, die Bestellung eines weinbaufundigen, mit den Krankheiten der Reben bekannten Vertrauensmannes erforderlich.

Die Vertrauensmänner haben die Aufgabe, die Rebpflanzungen ihres Bezirkes alljährlich während der für die Beobachtung günstigen Jahreszeit wiederholt zu begeben und hierbei insbesondere — von weiteren Verpflichtungen bei etwaigen Neuanlagen und bei Nachpflanzungen abgesehen — die Wachstums- und Gesundheitsverhältnisse der Reben, soweit diese sich nach außen kundgeben und soweit dies ohne Wurzeluntersuchung geschehen kann, sorgfältig zu beobachten und festzustellen.

Sie sind zu diesem Zwecke befugt, auch ohne Einwilligung der Verfügungsberechtigten den Zugang zu jedem mit Weinreben bepflanzten Grundstücke zu nehmen.

Sie haben über den Befund jeder in den Rebanlagen wahrgenommenen verdächtigen Erscheinung, insbesondere auch von verdächtigen Neupflanzungen, der königlichen Amtshauptmannschaft Anzeige zu erstatten, und sollen ferner den Weinbaubetriebenden ihres Bezirkes mit ihrem guten Räte zur Seite stehen.

Das Amt der Vertrauensmänner ist ein Ehrenamt. Es werden ihnen jedoch ihre baaren Auslagen vergütet.

Als derartige Vertrauensmänner, deren Pflichtenkreis in der eingangs erwähnten Verordnung noch ausführlicher dargelegt ist, werden hiermit für die Orte, die bisher für sich allein einen Beobachtungsbezirk gebildet hatten, die Vorschläge der Beobachtungskommissionen bestellt.

In den übrigen weinbaubetriebenden Gemeinden, einschließlich der selbständigen Gutsbezirke, wollen die Herren Gemeindevorstände

binnen 8 Tagen

anher anzeigen, welche in ihrer Gemeinde wohnhafte Person zur Uebernahme des Amtes eines Vertrauensmannes geeignet und bereit ist.

Der Vorschlag würde in erster Linie auf Personen zu richten sein, die bereits einer Beobachtungskommission angehört haben.

Soweit eine Bestellung der Vertrauensmänner nach vorstehendem bereits erfolgt ist, sind die Begehungen der Rebpflanzungen alsbald vorzunehmen und insbesondere etwaige Wahrnehmungen hinsichtlich Krankheitsverdacht erweckender Erscheinungen an den Rebpflanzungen unverzüglich anher anzuzeigen.

Weissen, den 15. Juli 1907.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Montag, den 29. djs. Mts.

vormittags 1/2 12 Uhr

findet im Sitzungszimmer der amtshauptmannschaftlichen Kanzlei öffentliche

Sitzung des Bezirksausschusses

statt.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschläge im Hausflur des amtshauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Weissen, am 16. Juli 1907.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 19. Juli 1907.

Die Zusammenkunft

des Zaren mit dem Deutschen Kaiser gilt als absolut feststehend. Der Zeitpunkt des Zusammenstehens ist jedoch noch unbestimmt. In Petersburg wird berichtet, daß der Zar selbst die Zusammenkunft angeregt habe.

Die Presse im Kriegsfalle.

In jüngster Zeit ist mehrfach in den Zeitungen erörtert worden, wie das Verhältnis der Presse im Kriegsfalle sich gestalten habe, damit es vermieden werde, daß die Zeitungen durch selbstständige Publikationen, die ihren Weg in die Auslandspresse finden können, möglicherweise schädlich wirken. Dazu bemerkt die „Neue polit. Korresp.“: Die ganze Angelegenheit ist, soweit wir unterrichtet sind, an den maßgebenden Stellen seit langem reiflich erwogen und in bestimmte Formen gelegt; auch sind dabei für das Verhältnis der militärischen Behörden zur Presse im Kriegsfalle bestimmte Grundsätze festgelegt.

Oesterreichische Zollpöferei.

Die Rettungs Expedition am Höllehdorfen im Allgäu, durch die ein verstiegener Tourist aus lebensgefährlicher Lage nach rechtzeitig befristet und die Leiche seines verunglückten Genossen geborgen werden konnte, hat 1000 M. gekostet, darunter 100 M. für Seile, 116 M. für Arzthonorar und 14 Kronen Zoll für eiserne Hacken. Die zur Rettung herbeigeeilten Männer durften mit diesen

eisernen Hacken die Landesgrenze bei Weißhaus erst überschreiten, nachdem sie mit Mühe das Geld zur Erhebung der Zollgebühr aufgebracht hatten.

Seinen „Flachsmann“

hat jetzt das Städtchen Teterow in Mellenburg-Schwerin. Der dort seit 1905 an der Realschule als Mittelschullehrer angestellte Lehrer Behm hat sich dieses Amt durch gefälschte Zeugnisse erschlossen. Im vorigen Jahre erzählte er gelegentlich einem Kollegen, er habe im Frühjahr das Rektorats-Examen gemacht und zeigte dabei eine beglaubigte Abschrift des darüber erhaltenen Zeugnisses vor. Da dem Kollegen trotzdem Zweifel aufstiegen, und man auch sonst schon wegen der Leistungen Behms fraglich geworden war, zog man an zuständiger Stelle Erkundigungen ein. Hierauf kam der Bescheid, daß Behm die Prüfung nicht abgelegt hatte. Auf weitere Nachforschungen hin kam auch zutage, daß er seine Stellung als Mittelschullehrer durch gefälschte Zeugnisse erlangt hatte. Es war dies ein Zeugnis über die bestandene erste Prüfung und ein solches über das zweite Examen der Prüfungskommission in Böllig. Bei der Beglaubigung der Urkunden hatte er sich des Namens eines Gerichtsassessors und des Siegels des Amtsgerichts Friedland in Mellenburg-Strelitz bedient. Er wurde nun sofort seiner Stellung enthoben und alsbald in Basewalk, seiner Heimat, in Haft genommen. Er wird sich nun, da es sich um öffentliche Urkunden handelt, demnächst vor dem Schwurgericht in Güstrow zu verantworten haben.

Ein begnadigter Majestätsbeleidiger.

Dem „Pol.-Anz.“ zufolge begnadigte der Prinzregent von Bayern einen Arbeiter in Zweibrücken, der wegen Majestätsbeleidigung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden war.

Wieder ein Dampfer von Räubern überfallen.

Aus Wjarka wird gemeldet: Auf der Wolga wurden in der Nacht vom 17. d. M. an Bord des Dampfers „Lubinsch“ auf der Fahrt zwischen Perm und Ohsans von einer 12 Mann starken Räuberbande zwei Soldaten und ein Polizeikommissar gefesselt, und der Kapitän und ein Passagier verwundet. Durch eine in die Maschine geworfene Bombe wurde die Maschine unbrauchbar gemacht und das Schiff zum Stehen gebracht. Die Räuber erbrachen darauf den Postraum, entwaffneten den Postbeamten, raubten 35000 Rubel und suchten auf einem Boote das Weite.

Ein Grenzzwischenfall.

Nach Berichten von der montenegrinischen Grenze ist es zwischen türkischen Soldaten und christlichen Einwohnern des Dorfes Loughe (Distrikt Verana) zu einem Konflikt gekommen, bei dem fünf Christen des Stammes Klowich getötet und mehrere verwundet worden sind.

Ein böß Ding.

Ein amerikanisches Flottenblatt, „Navy“, das Organ der „Naval League“, behauptet, daß mehrere der größten Schlachtschiffe der Vereinigten Staaten fehlerhaft konstruiert seien. Namentlich gelte dies

Gesuche um Unterstügungen zur Gründung, Unterhaltung und Erweiterung von Volksbibliotheken sind bis zum 31. Juli dieses Jahres anher einzureichen.

Die Gesuche sind tabellarisch einzurichten, wie dies das nachstehende Schema unter \odot an die Hand gibt.

Weissen, am 12. Juli 1907.

Königliche Amtshauptmannschaft.

\odot

Bezeichnung der Nachsuchenden.	Eigentums-Verhältnisse der zu unterstühenden Bibliothek.	Verwaltung	Die Bibliothek			Mittel zur Unterhaltung der Bibliothek.		Bemerkungen.
			umfaßt Bände.	wurde gegründet.	wurde benützt.	Bisheriger Beitrag der Gemeinde.	Bisher bewilligte Staatsbeihilfe.	

Bei uns sind eingegangen vom Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen das 9. Stück vom Jahrgange 1907, vom Reichsgesetzblatte Nummer 22 bis mit 28 des Jahrgangs 1907.

Diese Eingänge, deren Inhalt aus dem Anschläge in der Hausflur des Rathauses ersichtlich ist, liegen 14 Tage lang in hiesiger Kanzlei zu jedermanns Einsicht aus.

Wilsdruff, am 17. Juli 1907.

Der Stadtrat.

Kahlenberger, B.

Nachdem die vorgelegte Regierungsbehörde auf Ansuchen genehmigt hat, daß während des diesjährigen Schützenfestes die Geschäftszeit im Handels- und Barbiergewerbe innerhalb der Stadt für Sonntag, den 21. djs. Mts., bis abends 8 Uhr und des Handelsbetriebes auf dem Festplatze für Sonntag, den 21., und Montag, den 22. djs. Mts., bis abends 10 Uhr ausgedehnt werde, so wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Wilsdruff, 18. Juli 1907.

Der Bürgermeister.

Kahlenberger.

Mit Genehmigung der königlichen Amtshauptmannschaft Weissen wird der von Blankenstein nach Lanneberg führende Kommunikationsweg vom 23. bis mit 30. djs. Mts. wegen Massenichüttung gesperrt. Der Fahrverkehr wird auf den von Schmiedewalde nach Blankenstein führenden Kommunikationsweg verwiesen.

Blankenstein, am 19. Juli 1907.

Der Gemeinderat.

Birkner G.-B.

Freibank Wilsdruff. Sonnabend, den 20. Juli 1907, von vorm. 11 Uhr ab, Schweinefleisch. Noß 50 Pfg., geflocht 30 Pfg. Fett 50 Pfg. pro Pfund.